

**Dritte Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO - SEM)**

**vom 22.07.2019**

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat die folgende dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master „Sustainability Economics and Management“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-SEM) in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 296 ff), geändert in Amtliche Mitteilungen 058/2017 und 043/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 02.07.2019 genehmigt.

**Abschnitt I**

1. Im Inhaltsverzeichnis wird in § 7 das Wort „Prüfungsleistungen“ durch die Worte „Modulprüfungen, Freiversuch“ ersetzt.
2. In § 4 „Dauer und Gliederung des Studiums“ wird in Abs. (3) der letzte Satz wie folgt geändert:  
  
„Werden im Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“ bestimmte Modulkombinationen belegt und dadurch angebotene Schwerpunkte studiert, sind diese in den Zeugnissen (Anlagen 2 und 2 a) ausdrücklich zu benennen und auszuweisen. Sollte diese Ausweisung nicht im Interesse der Studierenden oder des Studierenden sein, so muss dies dem Prüfungsamt mitgeteilt werden und es kann auf die Ausweisung verzichtet werden.“
3. In § 4 „Dauer und Gliederung des Studiums“ wird der Absatz (4) wie folgt neu gefasst:  
  
„(4) Folgende Studienschwerpunkte (im Umfang von 12 Kreditpunkten) werden zur Wahl angeboten:
  1. Eco-Entrepreneurship (zwei der folgenden drei Module: Eco-Venturing (wir938), Innovation Management (wir830) sowie Advanced Entrepreneurship (wir920). Das Modul Eco-Venturing muss belegt werden)
  2. Umwelt- und Raumplanung (zwei der folgenden drei Module müssen belegt werden: Umweltplanung (lök998), Naturschutz in der Praxis (lök210) und Sustainable spatial development in Europe (lök320))
  3. Marketing (die folgenden zwei Module: Sektorale und funktionale Ansätze des Marketings (wir826) und Entwicklungslinien in der Marketingforschung (wir829))
  4. Betriebliche- und Umweltinformatik (zwei der folgenden drei Module: Betriebliche Umweltinformationssysteme I (inf651), Betriebliche Umweltinformationssysteme II (inf659) sowie Umweltinformationssysteme (inf501))
  5. Economics (zwei der folgenden vier Module: International Trade, Production and Change (wir821), International Regulatory and Competition Policy (wir932), Ökonometrie (wir809) und Public Economics (wir878)).“
4. In § 5 „Prüfungsleistungen“ wird in Absatz (1) das Wort „Kolloquium“ durch das Wort „Forschungskolloquium“ ersetzt.
5. In § 5 „Prüfungsleistungen“ wird in Absatz (3) Satz 3 neu gefasst:  
„Der geschriebene Text soll zwischen 30.000 und 45.000 Zeichen mit Leerzeichen (ca. 15 – 25 Seiten) umfassen.“
6. In § 5 „Prüfungsleistungen“ wird in Absatz (9) das Wort „PowerPoint-Präsentation“ durch „computergestützten Präsentation“ ersetzt.
7. In § 7 wird die Überschrift „Wiederholung von Prüfungsleistungen“ geändert in „Wiederholung von Modulprüfungen, Freiversuch“.

8. In § 9 „Masterthesis“ wird in Absatz (2) im letzten Satz das Wort „Masterkolloquium“ durch „Forschungskolloquium“ ersetzt.
9. In § 9 „Masterthesis“ werden in Absatz (6) Satz 3 die Worte „nicht ausreichend“ durch „nicht bestanden“ ersetzt.
10. In § 9 „Masterthesis“ werden in Absatz (9) erster Satz die Worte „nicht ausreichend“ durch „nicht bestanden“ ersetzt.
11. In § 15 „Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß“ Absatz (1) werden in Satz 1 die Worte „nicht ausreichend“ durch „nicht bestanden“ ersetzt.
12. In § 15 „Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß“ Absatz (2) werden Satz 1 und 2 neu gefasst: „Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden; andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht bestanden" bewertet. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest im Akademischen Prüfungsamt vorzulegen, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen, soweit die Krankheit nicht offenkundig ist.“
13. In § 16 „Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Note“ Absatz (1) wird im zweiten Satz das Wort „vier“ durch „sechs“ ersetzt.
14. In § 16 „Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Note“ Absatz (2) wird in der Tabelle die letzte Spalte neu gefasst:  
5 = nicht bestanden = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht mehr den Anforderungen genügt
15. In § 16 „Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Note“ Absatz (5) wird in der Tabelle die letzte Spalte neu gefasst:  
bei einem Durchschnitt über 4,0          nicht bestanden          fail
16. In § 21 „Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren“ wird der Absatz (2) neu gefasst:  
„Gegen Entscheidungen der Bewertung einer Prüfung kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Widerspruch beim Prüfungsausschuss nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingelegt werden.“
17. In § 21 „Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren“ wird der Absatz (3) ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz (4) wird zu Absatz (3).
18. In § 21 „Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren“ wird der bisherige Absatz (5) ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz (6) wird zu Absatz (4).
19. In Anlage 1 „Module“ „Basis- und Akzentmodule“ werden die Module wir901, wir902, wir905, wir906 und wir911 wie folgt geändert:

wir901 Environmental Economics	Basis 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir902 International Sustainability Management	Basis 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

wir905 Environmental Sciences	Basis 5	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir906 Resource and Energy Eco- nomics	Akzent 1	Pflicht	2 Vorlesungen	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir911 Advanced Topics of Sustainability Economics	Akzent 4	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

20. In Anlage 1 „Module“ „Ergänzungsmodule“ wird der Modulschlüssel „lök130 Umweltplanung“ ersetzt durch „lök998 Umweltplanung“

21. In Anlage 1 „Module“ „Ergänzungsmodule“ wird die Tabelle ab Ergänzungsmodul 15 wie folgt neu gefasst:

wir943 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	Ergänzung 15	Wahlpflicht	1 Übung	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
wir944 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	Ergänzung 16	Wahlpflicht	1 Übung	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
wir945 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	Ergänzung 17	Wahlpflicht	1 Übung	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
wir866 Wirtschafts- und Rechtschinesisch II	Ergänzung 18	Wahlpflicht	1 Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir932 International Regulatory and Competition Policy	Ergänzung 19	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir938 Eco-Venturing	Ergänzung 20	Wahlpflicht	1 Projektkurs	6	1 Hausarbeit (ca. 15 - 20 Seiten) oder 1 Referat (ca. 15 - 20 Seiten, Vortrag max. 45 Minuten mit anschließender Diskussion) oder 1 Klausur (max. 120 Minuten) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 45 Minuten) oder 1 Portfolio (mit max. 5 Leistungsanteilen) oder 1 Projektbericht (max. 15 Seiten)
wir808 Multivariate Statistik	Ergänzung 21	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir829 Entwicklungslinien in der Marketingforschung	Ergänzung 22	Wahlpflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir939 Topics in Sustainability Economics and Management II	Ergänzung 23	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wcm140 Cases in Coastal Zone Management	Ergänzung 24	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung

wir809 Ökonometrie	Ergänzung 25	Wahl- pflicht	1 Vorle- sung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
inf659 Betriebliche Umweltin- formationssysteme II	Ergänzung 26	Wahl- pflicht	1 Vorle- sung und 1 Übung	6	1 Klausur/Antwort-Wahl- Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
inf501 Umweltinformati- ons- systeme	Ergänzung 27	Wahl- pflicht	1 Vorle- sung und 1 Übung	6	Fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
wir878 Public Economics	Ergänzung 28	Wahl- pflicht	1 Vorle- sung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir880 Marine & Maritime Law	Ergänzung 29	Wahl- pflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir881 Energy Law	Ergänzung 30	Wahl- pflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir883 Transnational Biodi- versity & Genetic Re- sources Law	Ergänzung 31	Wahl- pflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir930 Wahloffenes Ergän- zungsmodul: Wahloffenes Modul nach Maßgabe der einschlägigen Rechts- grundlagen aus den Wirtschafts-, Rechts-, Natur- oder Geistes- wissenschaften auf Masterniveau im In- o- der Ausland		Wahl- pflicht	offen	6	Gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung

**Abschnitt II**

1. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/20 in Kraft. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 auch nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden.
2. Abweichend von Absatz 1 gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes Modul lök130 seine Gültigkeit behält.
3. Abweichend von Absatz 1 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2017/18, die das Modul wir908 „Strategies, Methods and Instruments of Sustainability Management“ noch nicht belegt haben, anstelle des Moduls wir908 das Modul wir909 „Strategic Sustainability Management“ belegen.